

Bebauungsplan Nr. 384

- ÖPNV-Parkplatz Landwehr -

Textliche Festsetzungen

1. Planbereich A:

Die Fläche ist alle 10 m mit einem großkronigen Laubbaum als Hochstamm einheimischer Art zu bepflanzen. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

2. Planbereich B:

Die Flächen sind mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen, die in Trupps von drei bis sieben Gehölzen pro Art in einem Reihen- und Pflanzabstand von 1 x 1 m gesetzt werden. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).